

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
am Donnerstag, **22.11.2018**, 17:05 Uhr - 18:55 Uhr,
Sitzungssaal, Stadthalle Hiltrup , Westfalenstr. 197, 48165 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Georg Berding , Hermann-Josef Brüning Sudhoff , Melanie Fleischer , Karl Kleine-Wilke , Joachim Nocke , Götz-Dietrich Raisner , Ursula Richter , Markus Schiermann , Joachim Schmidt

von der SPD-Fraktion:

Hermann Geusendam-Wode , Dieter Langer , Martin Leusmann , Angelika Pfeifer , Claudia Westermann-Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Carsten Peters , Wilfried Stein

von der FDP:

Ulrich Eckervogt

von der Alternative für Deutschland:

Ralph Lucchesi

von DIE LINKE.:

Ortrud Philipp

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Stefan Leschniok

Vertreter/innen des Jugendrates:

Steven-Lee Liebing

von der Verwaltung:

Bernd Martin Filies , Sonja Gierecker , Jörg Hoffmann , Elke Lutter , Stefanie Schulte , Theodor Schulte , Andreas Tschöpe

für die Schriftführung:

Dieter Tüns

für die Stenogrammaufnahme:

Helga Jugel

Gäste:

Frau Buss und Herr Delius von Wohn + Stadtbau, Herr Thimm vom Ingenieurbüro NTS

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 22.11.2018

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Beantwortung von Anfragen |
| | 3. | Berichte |
| <u>V/0921/2018</u>
V | 3.1. | Bericht zur Lage der Stadtteilkultur |
| <u>V/0988/2018</u>
III | 3.2. | Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I:
Hiltrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen und Versorgung]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung |
| <u>V/0989/2018</u>
III | 3.3. | Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II:
Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Wohnen]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung |
| <u>Mündl.Bericht</u> | 3.4. | Vorstellung von Bauvorhaben
- Altengerechtes Wohnen An der Gräfte
- Altengerechtes Wohnen mit Tagespflege am Loddenweg |
| | 4. | Entscheidung |
| <u>V/0969/2018</u>
VI | 4.1. | Sportanlage Hiltrup Süd, Westfalenstraße
Machbarkeitsstudie Bewegungspark |

5. Anhörungen

V/0833/2018
VI
V/0987/2018
III

- 5.1. Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 5.2. 1. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I:
Hiltrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der
Alten Kirche [Wohnen und Versorgung]
2. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II:
Hiltrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der
Alten Kirche [Wohnen]
Beschlüsse zur Aufstellung

V/1016/2018
III

- 5.3. Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink - Ver-
besserung der Verkehrssicherheit
- Baubeschluss Straßenbau -

V/0993/2018
VI

- 5.4. Stadthalle Hiltrup: Durchführung von Sanierungs- und
Instandhaltungsmaßnahmen

6. Vorschläge u. Anregungen / Anträge

A-H/0004/2018
I

- 6.1. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen am kleinen Schul-
zentrum installieren
(Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2018)

A-H/0007/2018
I

- 6.2. Untersuchung über das Vorkommen von multiresisten-
ten Keimen im Stadtbezirk Hiltrup
(Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion vom
30.03.2018)

A-H/0011/2018
I

- 6.3. Den Hummelbrink nicht vergessen!
(Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2018)

A-H/0012/2018
I

- 6.4. Erwerb von Grundstücksflächen zur Wohnbauerweite-
rung in Münster-Vennheide
(Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2018)

A-H/0025/2018
I

- 6.5. Förderung von Elektromobilität im Stadtbezirk -
Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Münster vom 04.11.2018)

7. Verschiedenes

Bezirksbürgermeister Joachim Schmidt eröffnete die Sitzung und begrüßte die Besucherinnen, Besucher, den Vertreter des Jugendrates, der Verwaltung und der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und wies auf die Befangenheitsproblematik hin.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Tüns teilte mit:

- Der FDP-Antrag A-H/0015/2018 „Verkehrliche Erschließung Baugebiet Westfalenstraße (ehemals Baumschule Eschweiler) wird im Rahmen der Tagesordnungspunkte 4.2, 4.3 und 6.3 mit behandelt.
- Die Verwaltung beabsichtigt, wie bereits in der Sitzung am 08.11.18 mitgeteilt, die Straßennamen im Baugebiet Am Dornbusch, Amelsbüren, nach Marie Juchacz und Nelly Sachs zu benennen. Die Bezirksvertretung war damit einverstanden.
- Im Rahmen der Bewerbung der Stadt Münster zur „Hauptstadt des fairen Handels“ schicken sich gesellschaftliche Akteure aus Hilstrup (u. a. Wirtschaftsverbund, Stadtteiloffensive) an, Hilstrup zum ersten „Fairen Stadtteil Münsters“ zu entwickeln. Die Auftaktveranstaltung findet am Dienstag, 08.01.2019, im Kulturbahnhof Hilstrup, statt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beantwortung von Anfragen

Sanierung Hochbrücke Hilstrup

Zur Sitzung lag folgende Antwort der Verwaltung vor:

1. Welche baulichen Sanierungsmaßnahmen fanden im Jahr 2012/2013 statt?

Antwort zu 1.:

In den Jahren 2012/2013 wurden am o.g. Brückenbauwerk die Fahrbahnübergänge saniert. Des Weiteren wurden die Brückenbeläge samt Abdichtungen erneuert.

2. Warum sind jetzt erneut Sanierungsmaßnahmen erforderlich, warum wurde deren Notwendigkeit erst jetzt festgestellt? Galt für die Sanierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2012/2013 eine 5jährige Gewährleistungsfrist? Hätte eine Untersuchung am Ende dieser Gewährleistungsfrist eine Inanspruchnahme des damaligen Unternehmens ermöglicht?

Antwort zu 2.:

Bei den in 2012/2013 erfolgten Arbeiten wurden die Übergangskonstruktionen saniert. Die Arbeiten wurden von oben im Bereich des Ortbetonaufbaus durchgeführt. Derzeit schadhaft sind jedoch die in den Fertigteilträgern integrierten Spannglieder unterhalb des Ortbetonaufbaus.

Bei der im August 2018 erfolgten Abnahme im Rahmen der Gewährleistungsfrist wurden dementsprechend nur die zur Sanierung erbrachten Leistungen berücksichtigt. Die aus der

Überprüfung resultierenden Restarbeiten wurden durch den Auftragnehmer im Oktober 2018 abgearbeitet.

3. Werden die Brückenteile über die Bahnstrecke und den Dortmund-Ems-Kanal in technischer Hinsicht und bzgl. der Wartungsintervalle als eine einzelne Einheit behandelt oder finden unterschiedliche Prüfroutinen statt?

Antwort zu 3.:

Die Brücken (1) über die DB-Strecke, (2) über den DEK und (3) über die Straße „Hiltruper See“ werden in der Datenbank des Tiefbauamtes als einzelne Bauwerke verwaltet. Die Prüfungen für diese Brücken erfolgen bedingt durch unterschiedliche Randbedingungen (Bahn, Wasser, Straße) nicht zeitgleich, allerdings im jeweils selben Jahr. Die Prüfintervalle sind bei allen Brückenbauwerken gleich.

4. Wurde in der Tragwerksplanung die in den vergangenen Jahren gestiegenen Verkehrszahlen (insb. im Zuge der Eröffnung des BAB-Anschlusses in Amelsbüren) berücksichtigt und ergeben sich aus den Entwicklungen Auswirkungen auf Belastbarkeit und Haltbarkeit des Bauwerks?

Antwort zu 4.:

Die Statik zu dem Bauwerk stammt aus dem Jahre 1979 und erfolgte nach der seinerzeit gültigen Normung. Es ist richtig, dass die Verkehrsbelastung seither zunimmt. Eine quantitative Vorhersage der Lebensdauer abhängig von tatsächlicher Verkehrsbelastung ist jedoch nach aktuellem Stand der Technik nicht möglich.

5. Sind in technischer Hinsicht die durch das geplante "Auffahrtsohr" (Planung Neubau Prinzbrücke) steigenden LKW-Zahlen berücksichtigt worden? Sind hieraus Auswirkungen auf Haltbarkeit oder Tragfähigkeit der Hochbrücke zu erwarten?

Antwort zu 5.:

Die konzipierte Tragfähigkeit eines Bauwerkes ist bei einem schadensfreien Zustand konstant. Es ist nicht auszuschließen, dass eine höhere Verkehrsmenge zukünftig zu mehr Schäden/Mängeln am Bauwerk führt, die wiederum, wie im aktuellen Fall, die Tragfähigkeit einer Brücke einschränken können. Die Folgen höherer Verkehrsmengen können jedoch nicht quantitativ auf die Nutzungsdauer einer Brücke abgeleitet werden.

6. Wie ist der Gesamtzustand des noch keine 40 Jahre alten Brückenbauwerks zu bewerten?

Antwort Zu 6.:

Abgesehen vom für die Beschränkung der Nutzlast ursächlichen Schaden ist der Zustand altersgemäß. Aktuell finden noch weitere Untersuchungen und Nachrechnungen statt, so dass eine abschließende aktuelle Bewertung noch nicht vorliegt.

7. Welche verkehrlichen Einschränkungen sind zu erwarten?

Antwort zu 7.:

Aktuell ist die Empfehlung des Prüfenieurs, das maximale Fahrzeuggewicht auf 7,5 to zu beschränken, umgesetzt. Ob durch weitere Untersuchungen und Nachrechnungen geringere Einschränkungen resultieren, ist momentan nicht absehbar.

8. Ist das andere Brückenbauwerk nach derzeitigem Stand definitiv mängelfrei?

Antwort zu 8.:

Die Ergebnisse von Brückenprüfungen beziehen sich immer auf den aktuell geprüften Zeitpunkt. Eine definitive Aussage über eine Mängelfreiheit kann insofern nie getroffen werden.

Die anderen beiden Brücken am Osttor sind nicht baugleich zur jetzt heruntergelasteten Brücke über die DB. Brückenprüfungen finden, wie an allen Brücken, auch an den anderen beiden Brücken am Osttor statt. Aktuell liegen uns keine Ergebnisse vor, nach denen ähnliche Einschränkungen zu befürchten sind. Jedoch ist bei Bauwerksprüfungen grundsätzlich mit dem Auffinden von Mängeln und Schäden zu rechnen.

Punkt 3 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0921/2018****Bericht zur Lage der Stadtteilkultur**

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0988/2018****Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I:
Hiltrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der
Alten Kirche [Wohnen und Versorgung]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Frau Schulte und Frau Gierecker stellten die Inhalte der Bebauungspläne (TOP 4.2 und 4.3) vor. Auf Nachfrage von Herrn Berding (CDU) bestätigte Frau Gierecker, dass es sich bei der Bezeichnung „Lorenzgrön“ um einen Arbeitstitel handle.

Herr Eckervogt (FDP) erkundigte sich, ob das „Kirchenpättken“ ausgebaut werde. Frau Schulte antwortete, dass der Ausbau als Fuß- und Radweg (3 m Breite) bis zum Beginn des Virginie-Hölling-Weges vorgesehen sei. Herr Eckervogt bat die Verwaltung außerdem um regelmäßige Pflege des Weges (Grünschnitt).

Auf seine weitere Nachfrage bestätigte Herr Delius von der Wohn- und Stadtbau, dass für die Anlieger der Bestandsgebäude keine Erschließungskosten anfallen.

Frau Fleischer (CDU) bat die Verwaltung, die Menge der Parkplätze für den Nahversorger zu prüfen. Bereits heute komme es zu Engpässen, die auch durch eine Vielzahl von Fremdparkern verursacht sei.

Im Übrigen nahm die Bezirksvertretung den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0989/2018**

**Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II:
Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An
der Alten Kirche [Wohnen]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

s. dazu unter TOP 4.2

Punkt 3.4 der Tagesordnung

**Vorstellung von Bauvorhaben
- Altengerechtes Wohnen An der Gräfte
- Altengerechtes Wohnen mit Tagespflege am Lod-
denweg**

Altengerechtes Wohnen An der Gräfte

Die Verwaltung hat am 13.03.2018 einen Vorbescheid für altengerechtes Wohnen auf dem Grundstück Ecke Hülsebrockstraße / An der Gräfte erteilt. Der Vorbescheid beinhaltet die Errichtung von 56 altengerechten Wohnungen in drei Gebäuden mit gemeinsamer Tiefgarage. Die Wohnungen haben im Schnitt zwischen 35 m² und 50 m². Im Erdgeschoss war zunächst Tagespflege geplant. 34 Stellplätze werden in einer Tiefgarage errichtet.

Der Bauantrag für den ersten Bauabschnitt liegt vor, der voraussichtlich bald genehmigt werden kann. Er beinhaltet die Errichtung von zwei Gebäuden mit 31 Wohnungen und einem Teil der Tiefgarage mit 16 Stellplätzen. Oberirdisch sind weitere 4 Stellplätze vorgesehen. Im EG sind statt der Tagespflege nun Gemeinschaftsräume und ein Concierge geplant.

Altengerechtes Wohnen mit Tagespflege am Loddenweg

Seit dem 31.10.2018 liegt der Verwaltung ein Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes für betreutes Wohnen am Loddenweg 8, 10 vor. Das Gebäude soll dreigeschossig mit Flachdach errichtet werden. Geplant sind 12 Wohnungen unter 50 m² und 4 Wohnungen über 50 m². Die erforderlichen Stellplätze werden oberirdisch auf dem Grundstück nachgewiesen. Im Erdgeschoss des Gebäudes sind eine Tagespflege und ein Quartierstreff geplant.

Eine Prüfung des Vorhabens ist bisher noch nicht erfolgt. Die Nutzung und Baumasse ist auf dem Grundstück aber grundsätzlich möglich.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidung

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0969/2018**

**Sportanlage Hiltrup Süd, Westfalenstraße
Machbarkeitsstudie Bewegungspark**

Herr Hoffmann und Herr Filies stellten die Planungen der Verwaltung vor. Auf Nachfrage berichteten sie, dass Anfang 2019 die Beauftragung eines Planungsbüros vorgesehen sei. Der Bau der Anlage sei für 2020 avisiert, die früheste Fertigstellung im Sommer 2020 möglich.

Herr Schmidt erkundigte sich bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, ob der Bewegungspark als Standort für die beantragten Wände für Graffiti (A-H/0017/2018 „Legale Wände für Sprayer zur Verfügung stellen“) sinnvoll sei. Herr Peters und Herr Stein bejahten dies.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

- 1) Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup nimmt die Konzeptstudie zur Kenntnis.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bewegungsangebot gem. Variante A zu entwickeln und ein Planungsbüro zu beauftragen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, eine bauliche Ergänzung des Funktionsgebäudes gem. den aktuell gültigen arbeitsrechtlichen Vorgaben (Arbeitsstättenverordnung) sowie für zusätzliche Lagermöglichkeiten als Ersatz für die Container und weiterer Umkleiden zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Realisierung des Bewegungsparks stehen Mittel i. H. v. 400.000 Euro in der Finanzstelle 52090801000400 (Baukosten städt. Sportanlagen) unter der Finanzposition 782200 (Sonstige Baumaßnahmen) in der Produktgruppe 0801 zur Verfügung.

Die Unterhaltungskosten des Bewegungsparks Hiltrups liegen bei ca. 4.000 Euro im Jahr.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anhörungen

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0833/2018**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0987/2018**

**1. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I:
Hiltrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der
Alten Kirche [Wohnen und Versorgung]
2. Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II:
Hiltrup - Westlich Westfalenstraße/ Nördlich An der
Alten Kirche [Wohnen]
Beschlüsse zur Aufstellung**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche (östlicher Teil) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (573 – Teilabschnitt I).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup, Flur 4,

Flurstücke 143, 144, 465, 467, 468, 1356, 1421, 2181, 2182, 2183, 2185, 2186, 2187, 2249, 2250, 2251; Teile der Flurstücke 281, 2179, 2184, 2252.

2. Für den Bereich Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche (westlicher Teil) ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (573 – Teilabschnitt II).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup, Flur 4,

Flurstück 1387; Teile der Flurstücke 281, 1385, 2179, 2184, 2252.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Aufstellung der Teilabschnitte I und II des Bebauungsplans Nr. 573 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/1016/2018**
**Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink -
Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Baubeschluss Straßenbau -**

Herr Thimm vom Ingenieurbüro NTS und Herr Schulte beantworteten Nachfragen. Zum Prüfauftrag von Herrn Eckervogt (FDP) aus der Sitzung vom 07.06.18 antwortete Herr Thimm, dass die Situation mit dem Parkplatz der Nahversorger/Discounter an der Meesenstiege nur bedingt vergleichbar sei. Mit rund 1.400 qm Verkaufsfläche sei die Fläche des geplanten Lidl-Marktes und auch die Parkplatzzahl weitaus geringer. Eine getrennte Zu- und Abfahrtsituation (Einbahnverkehr) sei daher nicht vonnöten.

Frau Fleischer (CDU) erkundigte sich, ob die Wegeverbindungen in die Grünanlagen und das bestehende Wohngebiet beleuchtet werden. Die Verwaltung sagte dies zu.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 17 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei 2 Gegenstimmen (FDP, AfD), dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10946 Blatt 1(1) vom 06.09.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Straßenausbau der Kreuzung Westfalenstraße / Hummelbrink (Anlage 1) aus Verkehrssicherheitsgründen und um die Bautätigkeiten zu entzerren vor dem für das Frühjahr 2019 geplanten Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 573 durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 730.000,00 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 570.000,00 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.700 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019 2020	700.000 30.000	
Einzahlungen			2019 2020 2021	150.000 100.000 32.000	Landeszuwendungen
Wohn + Stadtbau			2019	288.000	Kostenbeteiligung
Saldo				160.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0993/2018

Stadthalle Hiltrup: Durchführung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen

Herr Tschöpe stellte klar, dass die Bezirksvertretung entgegen der Bezeichnung „Vorberatung“ im Kopf der Vorlage angehört werde. Er stellte die Inhalte der Vorlage vor und beantwortete Nachfragen.

Herr Geusendam-Wode beantragte für die SPD, dass Satz 2 von Beschlusspunkt 2 gestrichen werde. Folgender Beschlusspunkt 7 solle darüber hinaus ergänzt werden:

7. *Unmittelbar nach Abschluss der Erweiterung des Schulzentrums wird das Altgebäude der Stadthalle Hilstrup durch den Neubau einer Bürgerhalle Hilstrup ersetzt, wie sie in der Vorlage V/0705/2018 Anlage 14_SZ_Hilstrup_3 beschrieben ist.*

In Vorbereitung darauf wird baldmöglichst ein Wettbewerb für den Bau der neuen, multifunktional nutzbaren, den Bedürfnissen der Hilstruperinnen und Hilstruper entsprechenden und energieeffizienten Bürgerhalle durchgeführt.

Als Kostenrahmen für das Gesamtprojekt „Bürgerhalle Hilstrup“ wird ein Betrag von 15,5 Millionen Euro vorgesehen, wie er vom Immobilienmanagement errechnet wurde.

Die Wettbewerbs Auslobung stellt sicher, dass

- a) *Eine der hohen Zentralität des Standortes angemessene Qualität erzielt wird,*
- b) *Durch Multifunktionsalität, Energieeffizienz und Konzeptqualität eine hohe Wirtschaftlichkeit für Bau und Betrieb erreicht wird.*
- c) *Die Bedarfe der Vereine, Verbände, Initiativen sowie weiterer Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt wird,*
- d) *Es zu einem verträglichen Nebeneinander des Schulzentrums, des Wohnumfeldes und der Bürgerhalle kommt,*
- e) *Weitere Synergien und wirtschaftliche Vorteile durch ergänzende Nutzungen überprüft werden.*

Die Auslobung erfolgt ergebnisoffen in der Frage der Projektträgerschaft für Bau und Betrieb.

Frau Philipp (DIE LINKE) beantragte über die Beschlusspunkte der Vorlage einzeln abzustimmen. Wegen der Abhängigkeit der zu beschließenden Sanierungsmaßnahmen von der Nutzung der Stadthalle durch die weiterführenden städtischen Schulen während der dortigen Umbauten könne sie diesen Punkt nicht mittragen.

Herr Schmidt ließ zunächst über den SPD-Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit 5 Für-Stimmen (SPD) bei einer Enthaltung (FDP) und 13 Gegenstimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE, AfD) abgelehnt.

Er ließ sodann über Beschlusspunkt 3 abstimmen. Gegen den Punkt 3 sprachen sich SPD und DIE LINKE aus. Für die Annahme stimmten 13 Mitglieder der Bezirksvertretung (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD). Anschließend ließ er über die weiteren Beschlusspunkte der Vorlage abstimmen, die mit 14 Für-Stimmen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei 5 Gegenstimmen (SPD) angenommen wurden.

I. Sachentscheidung

1. Zur besseren Nutzung der vorhandenen Stadthalle Hilstrup und Optimierung des technischen Zustandes und Aufrechterhaltung eines möglichst störungsfreien Betriebs der Stadthalle Hilstrup werden folgende Maßnahmen durchgeführt:
 - 1.1. Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes Technische Gebäudeausstattung:
 - Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung und einzelner Unterverteilungen
 - Erneuerung der Lüftungsanlage für den Bereich des Veranstaltungssaales
 - Erneuerung der Kaltwasserverteilung
 - Erneuerung der Heizungsverteilung
 - Erneuerung der Gebäudeautomation

Hochbau:

- vollständige Überarbeitung des Parkettbodens in der Halle (Schleifen, Ausbesserungen/Reparaturen, Versiegelung und Einpflege)
- Überarbeitung des Garderobenbereichs im EG (Instandsetzung der Holzelemente im Theken- und Kopfbereich, Austausch abgängiger Holzelemente, Reparatur Garderobenstände)
- diverse Malerarbeiten in öffentlichen Bereichen im EG und OG (Wände, Decken, Säulen, Verkleidungen)
- Erneuerung des barrierefreien Zugangs

1.2 Funktionsanpassungen

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Lüftungsanlage wird vorgeschlagen, notwendige Funktionsanpassungen, die Erfordernissen der Nutzung Rechnung tragen, vorzunehmen. Diese sind im Einzelnen:

Technische Gebäudeausstattung

- Einbau einer Lüftungsanlage für den Bereich des oberen Foyers und zur Versorgung der oberen Konferenzräume
- Ausstattung der Lüftungsanlagen Veranstaltungssaal/ Foyer/ Konferenzräume mit Kältetechnik, um auch in den Sommermonaten eine adäquate Nutzung der Räume zu ermöglichen
- Einbau einer Lüftungsanlage für den Bereich der Ausgabeküche für den Saal, um hier die gewünschte Nutzung (z.B. temporärer Aufbau Fritteusen) zu ermöglichen

1.3 Teilbarkeit der Halle

Es wird zur Kenntnis genommen:

Eine Teilbarkeit der Halle kann grundsätzlich durch die Installation von

- a) Trennwänden oder Vorhängen etc. oder
- b) durch den Einsatz von Messebausystemen

erreicht werden.

ad a) Die statischen und technischen Gegebenheiten der vorhandenen Deckenkonstruktion erfordern für die Installation von Trennwänden, Vorhängen etc. umfassende bauliche Maßnahmen, da weitere Belastungen der vorhandenen Deckenkonstruktion aus statischen Gründen nicht mehr möglich sind. Dies betrifft auch das Anbringen und Aufhängen von Vorhangkonstruktionen. Die Ertüchtigung des Daches und der Statik würde ca. 3 Mio. € erfordern. Dazu kommen Investitionen für das jeweilige Trennsystem (Trennwände ca. 500.000 € bis 700.000 €, Vorhänge mit Aufhängesystem ca. 200.000 €).

ad b) Unabhängig von der Dachkonstruktion kann eine Teilung der Halle durch die Anschaffung eines Messebausystems (Kosten ca. 125.000 €) erreicht werden. Dieses ist deutlich preisgünstiger als ein Trennwandsystem umzusetzen, allerdings sind zusätzliche Personalkapazitäten zum Auf- und Abbau erforderlich, die ggf. auch über Dienstleistungsverträge bereitgestellt werden könnten. Darüber hinaus ist die Frage der Einlagerung der Stellwände zu klären. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass auch das Lüftungs- und Beleuchtungskonzept auf eine Teilbarkeit der Halle abgestimmt werden müssten.

Es ist festzuhalten, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt – aus Kosten und betrieblichen Gründen - keine realisierbare Option zur Teilung der vorhandenen Halle besteht; eine Teilbarkeit der Halle wäre daher Gegenstand einer ggf. zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführenden Gesamtanierungsmaßnahme.

Eine bauliche Umsetzung der unter 1.1 - 1.2 genannten Maßnahmen erfolgt aufgrund der Veranstaltungsplanung und Planungsvorläufen für die Baumaßnahmen voraussichtlich im Sommer 2020.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die o.g. Maßnahmen unabhängig von einer ggf. später noch erforderlichen Gesamtanierung erfolgen. Diese erfolgt auf Grundlage eines dann zu erstellenden Nutzungs- und Betreiberkonzeptes.
3. Der Beschlusspunkt 1 steht unter dem Vorbehalt, dass im Kontext der Machbarkeitsstudie Schulzentrum Hilstrup (Vorlage V/0705/2018) eine Umsetzungsvariante beschlossen wird, die die Stadthalle Hilstrup für die Dauer von Baumaßnahmen am Schulzentrum für die Unterbringung schulischer Raumbedarfe (Klassenräume und Mensa) vorsieht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel bzw. in nahem zeitlichen Bezug der Entscheidungsvorlage zu den schulischen Bedarfen der Machbarkeitsstudie Schulzentrum Hilstrup einen Baubeschluss für die in dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen vorzulegen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein zusätzlicher konsumtiver Finanzierungsbedarf für die unter
 - 1.1 genannten Punkte in Höhe von 1.035.000 € (900.000 € Erneuerung Technische Gebäudeausrüstung, sowie 135.000 € Hochbaukosten)
 - 1.2 genannten Punkte in Höhe von 636.000 €
 besteht.
 Die anteiligen erforderlichen Planungskosten sind jeweils enthalten.
 Die Mittel müssten wie folgt bereitgestellt werden. Planungskosten in 2019: 123.000 €, Baukosten in 2020: 1.413.000 € + 135.000 € = 1.548.000 €
6. Der Rat nimmt den technischen Zustand der Stadthalle Hilstrup zur Kenntnis (vgl. Vorlage 338/2017/1 und V/0705/2018).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag (€)	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
		Auszahlungen	2019	123.000	
			2020	1.548.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.671.000	

Die zur Finanzierung zusätzlichen erforderlichen Ermächtigungen im Teilergebnisplan sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der Produktgruppe 0111 veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat die notwendigen Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Punkt 6 der Tagesordnung	Vorschläge u. Anregungen / Anträge
---------------------------------	---

Punkt 6.1 der Tagesordnung A-H/0004/2018	Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen am kleinen Schulzentrum installieren (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2018)
---	--

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag nicht vor.

Punkt 6.2 der Tagesordnung A-H/0007/2018	Untersuchung über das Vorkommen von multiresistenten Keimen im Stadtbezirk Hilstrup (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL-Fraktion vom 30.03.2018)
---	---

Die Zwischenmitteilung der Verwaltung vom 13.11.2018 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Punkt 6.3 der Tagesordnung A-H/0011/2018	Den Hummelbrink nicht vergessen! (Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2018)
---	--

Die Zwischenmitteilung der Verwaltung vom 13.11.2018 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Punkt 6.4 der Tagesordnung A-H/0012/2018	Erwerb von Grundstücksflächen zur Wohnbauerweiterung in Münster-Vennheide (Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2018)
---	---

Die Zwischenmitteilung der Verwaltung vom 23.10.2018 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Punkt 6.5 der Tagesordnung A-H/0025/2018	Förderung von Elektromobilität im Stadtbezirk - Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Münster vom 04.11.2018)
---	---

Der Antrag wurde eingebracht.

Punkt 7 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Zuschuss für den „Emmerbach“-Treff

Herr Schmidt teilte mit, dass der in der Sitzung am 08.11.18 beschlossene Zuschuss i. H. v. 400 € nicht in Anspruch genommen werde.

Verlegung des Sitzungsortes für eine Sitzung der Bezirksvertretung im Jahr 2019

Herr Berding schlug vor, eine Sitzung in Berg Fidel durchzuführen. Die Bezirksvertretung war damit einverstanden.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18.55 Uhr

gez.
Joachim Schmidt
Vorsitz

gez.
Dieter Tüns
Schriftführung